

## Nutzung von Wassermotorrädern (Jet-Skis)

Abweichend von der Hafenbenutzungsvorschrift der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG in ihrer ab dem 01.01.2019 gültigen Version, insbesondere dem Nutzungsverbot der Wasserflächen nach 2.7.1. h), wird das Befahren mit Jet-Skis in folgenden Bereichen und unter den genannten Bedingungen gestattet:

- Die Benutzung von Jet-Skis wird gestattet im Hafen von Hooksiel
- Die genannten Wasserflächen dürfen ausschließlich genutzt werden um die Hafenanlagen zu Queren; unnötige Fahrten haben zu unterbleiben
- Die kommerzielle Schifffahrt hat Vorrang und darf nicht behindert werden
- Die Nutzung ist nur bei Tageslicht und ausreichender Sichtweite gestattet
- Das Befahren hat mit der zum sicheren Manövrieren minimal nötigen Geschwindigkeit zu erfolgen
- Den Anweisungen von Mitarbeitern von Niedersachsen Ports, insbesondere der Hafenaufsicht, ist Folge zu leisten
- Die Benutzung geschieht auf eigene Gefahr

Vorrangige Rechtsvorschriften bleiben von dieser Erlaubnis unberührt. Diese Erlaubnis kann jederzeit ausgesetzt oder widerrufen werden. Ein Rechtsanspruch auf Nutzung der Wasserflächen oder anderer Anlagen lässt sich nicht ableiten.



M.Lüdicke, Niederlassungsleiter



S.Wrieden, Port Office